

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 2. und 3. mit Wirkung ab dem 01.10.2022, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Zum Ergänzungsrichter im Verfahren 36 KLS 13/22 wird gemäß Ziffer VII. des Geschäftsverteilungsplans Richter am Landgericht Barking bestellt.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 38 herabgesetzt.

3.

Bei den Zivilkammern werden vertreten

- die Mitglieder der 2. durch die Mitglieder der 4. Zivilkammer,
- die Mitglieder der 4. durch die Mitglieder der 10. Zivilkammer,
- die Mitglieder der 10. durch die Mitglieder der 2. Zivilkammer.

4.

Der Beschluss vom 26.04.2022 wird dahingehend geändert, dass die 6. Strafkammer als Schwurgericht nur noch für jede zweite neu eingehende Schwurgerichtsache erster Instanz zuständig ist, bei der es sich um eine Haftsache handelt. Diese Schwurgerichtssachen werden der 5. und 6. Strafkammer (beginnend mit der 5. Strafkammer) nunmehr im Wechsel zugewiesen.

Duisburg, 6. September 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften